



22.10.2009

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH für das
Geschäftsjahr 2010**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	17.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH) für das Jahr 2010 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Entsprechend § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz erfolgt die Vorlage des Wirtschaftsplanes 2010 der GfFH zur Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss am 17.11.2009. Der Beschluss durch den Kreistag soll in der Sitzung am 16.12.2009 erfolgen.

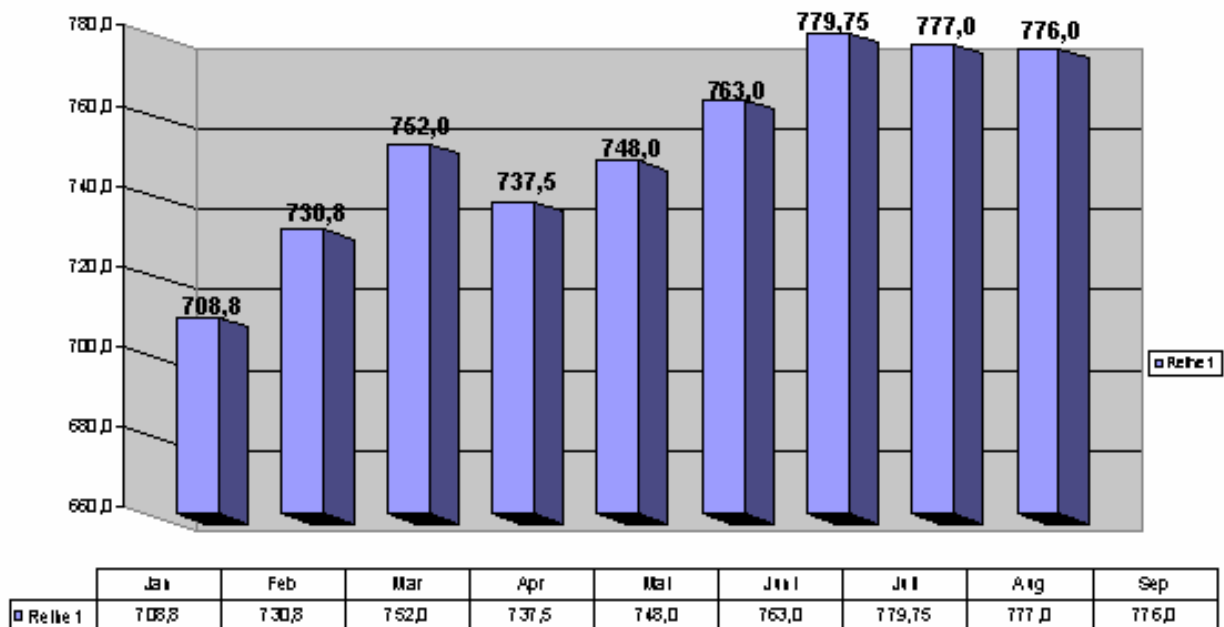
Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan am 21.10.2009 wie beigefügt beraten und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien des Landkreises beschlossen.

Die Entwicklung der Ausgaben orientiert sich an einer allgemein sparsamen Haushaltsführung. Für den Landkreis kalkuliert der Wirtschaftsplan 2010 zur Erfüllung der im Auftrag des Jugendamts zu erbringenden Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII Ausgaben in Höhe von 1.385.843,- Euro. Diese Mittel werden im Entwurf des Kreishaushaltsplans in den Ausgaben des Jugendamts ausgewiesen. Gegenüber dem Jahr 2009 wird im Jahr 2010 mit einem Mehraufwand in Höhe von 97.952,- Euro gerechnet.

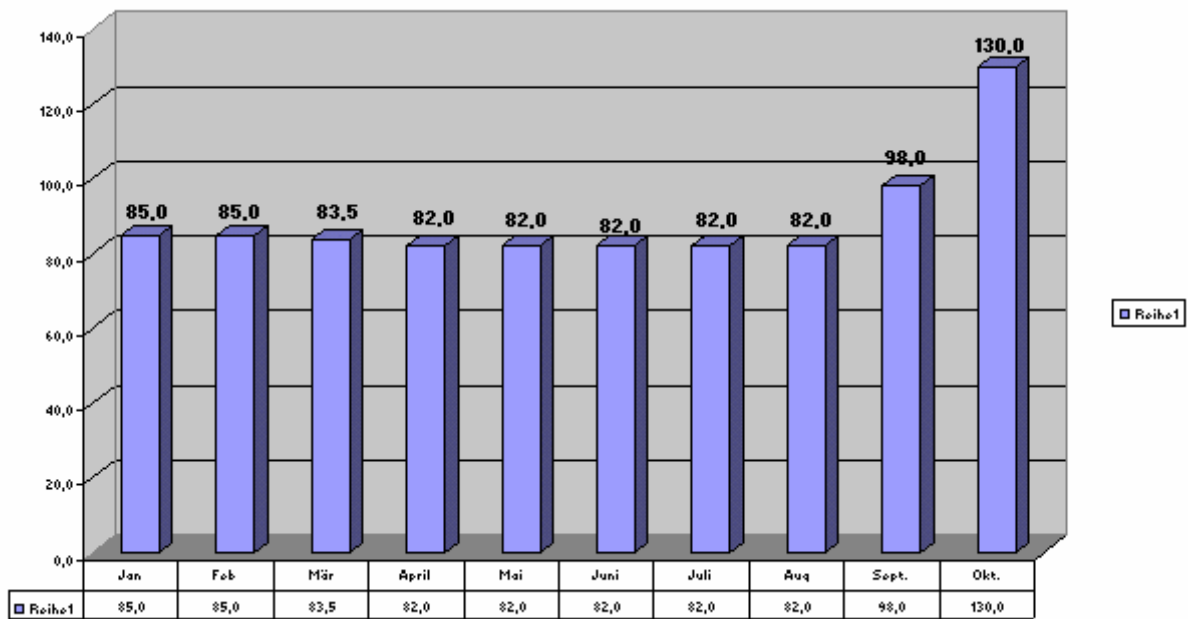
Bedarfsentwicklung:

A Entwicklung des Bedarfs an Sozialpädagogischer Familienhilfe (SpFH) in Std. pro Woche

Der Anstieg im Bereich der SpFH verursacht Mehrkosten in Höhe von 47.350,- Euro. Im Wesentlichen ist die Ausgabensteigerung auf die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen zurückzuführen. Eine zunehmende Sensibilität in Kindertageseinrichtungen, Schulen und bei Ärzten führt zu einer Zunahme der Mitteilungen einer Kindeswohlgefährdung. Vielfach löst dies die Notwendigkeit einer SpFH aus.



B Entwicklung des Bedarfs an Schul- und Lernbegleitung in Std. pro Woche



Der Anstieg an Aufwand im Bereich der Schul- und Lernbegleitung mit einem kalkulierten Mehrbedarf in Höhe von 52.660,-- Euro geht einher mit einer landes- und bundesweiten Entwicklung. Schulen melden verstärkt Bedarf an Hilfen und machen deren Gewährung zur Voraussetzung zum weiteren Verbleib eines Schülers an der Schule. Ohne diese Hilfe wäre eine Unterbringung der Jugendlichen in einer Einrichtung erforderlich. Dies würde einen deutlich höheren Jugendhilfeaufwand mit sich bringen.

Finanzierung:

Die für die Arbeit der GfFH erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Kreishaushaltsplans für das Jahr 2010 eingestellt.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2010